



© iStock_Frovo_92

Erfolgsmodell für Generationen

Entwicklung der **berufsständischen Altersversorgung**

Berufsständische Versorgungswerke zählen für Ärztinnen und Ärzte seit Jahrzehnten zu den Eckpfeilern ihrer Altersvorsorge. Am Beispiel der Bayerischen Ärzteversorgung, dem ältesten Versorgungswerk Deutschlands, widmet sich „Der Allgemeinarzt“ in einer neuen Serie den wichtigsten Aspekten der berufsständischen Altersversorgung; diesmal geht es um deren Anfänge und Geschichte.



© Carelin Jacklin/BVK

André Schmitt

Die Bayerische Ärzteversorgung besteht seit annähernd 100 Jahren und hat die enormen Herausforderungen des 20. und 21. Jahrhunderts hervorragend gemeistert.

Gewiss ist die Sorge um einen gesicherten Lebensabend eine zeitlose Aufgabe menschlicher Existenzsicherung. Für die Ärzteschaft war es lange selbstverständlich, durch persönliche Initiative eine eigenverantwortliche Daseinsvorsorge aufzubauen. Es entsprach dem Wesen der liberalistischen Grundhaltung auf der Höhe des 19. Jahrhunderts, das Individuum sich selbst und seinem Geschick zu überlassen. Aus den beständigen Zeiten der vorindustriellen Welt war man gewohnt, mit dem Refugium der Familie und des Sippenverbandes, in die man eingebettet war, die Risiken von Krankheit, Unfall und Alter zu meistern. Die wirtschaftliche Grundlage für diese Einstellung war gegeben: Kaum vorhandene Konkurrenzlagen und eine starke wirtschaftliche Stellung trugen dazu bei, dass der Einzelne – von Ausnahmefällen abgesehen – finanziell hinreichend für den Ruhestand vorsorgen konnte bzw. dies auch musste. Die meisten Angehörigen der Freien Berufe entstammten zudem gut situierten bürgerlichen Verhältnissen, so dass eine Absicherung hier regelmäßig schon aufgrund des vorhandenen Vermögens vorlag.

Inflation vernichtet Vermögen

Eine bedeutende Zäsur stellte sich erstmals im Anschluss an den Ersten Weltkrieg ein. Durch die nachfolgende Inflation gingen Vermögensmittel sowie alle Rücklagen und Ansprüche aus privaten Vorsorgeeinrichtungen verloren. Das führte dazu, dass die Mitglieder der freien Berufsstände nicht mehr in der Lage waren, sich und ihre Familien abzusichern. Viele Ärzte sahen sich gezwungen, bis ins hohe Alter weiterzuarbeiten. Das gefährdete die Qualität der ärztlichen Leistung und nahm der jungen Ärztegeneration die beruflichen Chancen.

In dieser scheinbar ausweglosen Situation reifte bei den ärztlichen Standesvertretern in Bayern die Vorstellung, aus eigener Kraft ein solidarisches System aufzubauen. Diese Idee fußte auf zwei Gedanken: auf der Hilfe für den einzelnen Angehörigen des Berufsstandes und auf dem Verantwortungsbewusstsein für die Allgemeinheit. Die Bayerische Ärzteversorgung begann ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1923 unter geradezu absurden Verhältnissen. Allein im Gründungsmonat errechnete das Statistische



Hyperinflation
1923

© Fotos: Schmitt B&W



Inflationsgeld 5 Billionen Mark



Mitgliedskarte Bayerische
Ärzteversorgung
im Jahr 1923

Reichsamt eine Erhöhung des Lebenskostendindex um 24.280 Prozent. Ende November 1923 kostete ein Kilo Brot 470 Milliarden Mark und ein Sack Kartoffeln 90 Milliarden Mark. Waschkörbeweise trug eine verarmte Bevölkerung nahezu wertlose Geldscheine zum Einkaufen. Vieles klingt auch heute, drei Generationen später, geradezu unglaublich.

Die Gründung des ersten berufsständischen Versorgungswerkes in Deutschland war ein Experiment mit vielen Risiken. Es gab keine grundlegenden Erfahrungen, auf die man hätte zurückgreifen können. In den Anfangsjahren von vielen Mitgliedern nur als „Notgrochenversorgung“ belächelt, gelang es über die Jahrzehnte, die Bayerische Ärzteversorgung zur allgemein anerkannten Vollversorgung auszubauen.

Rentenreform des Jahres 1957

Aufgrund der positiven Erfahrung in Bayern kam es 1951 zur Gründung weiterer ärztlicher Versorgungswerke im heutigen Baden-Württemberg und im Saarland. Besonders

vorangetrieben wurde die breite Entwicklung der Versorgungseinrichtungen durch die Adenauer'sche Rentenreform im Jahr 1957. Im Zuge der Überlegungen zur Sozialreform sprach sich der Gesetzgeber für eigenständige Einrichtungen der Freien Berufe zur Alters- und Individualitätssicherung aus. Damit wurden die Freiberufler ausdrücklich aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen und auf die Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen. Dieser Schritt stellte sich im Nachhinein als weitreichende sozialpolitische Entscheidung heraus, denn die berufsständische Altersversorgung konnte sich als leistungsstarkes und anerkanntes Absicherungsmodell durchsetzen. Die Regionalstruktur mit einer überschaubaren Zahl von Beitragszahlern und Versorgungsempfängern, eine professionelle Geschäftsführung, die Kontrolle durch Ausschüsse vor Ort und das ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern schützten vor hohen Verwaltungskosten und der Intransparenz eines anonymen Apparats.

Zuversichtlicher Blick in die Zukunft

Das älteste Versorgungswerk Deutschlands, die Bayerische Ärzteversorgung, besteht seit annähernd 100 Jahren und hat die enormen Herausforderungen des 20. und 21. Jahrhunderts hervorragend gemeistert. Zu nennen sind die Folgen der Hyperinflation im Gründungsjahr 1923, die Große Depression nach dem New Yorker Börsencrash 1929 und die Katastrophe des Zweiten Weltkrieges. Selbst im Rahmen der Währungsreform 1948 wurden die Leistungen nicht wie in der Versicherungsbranche 1:10 umgestellt, sondern nach einer kurzen Übergangsphase in der neuen Währung 1:1 weitergezahlt. Auch in der globalen Finanzkrise 2008 sowie der aktuellen „Corona“-Krise hat sich die Versorgungseinrichtung als verlässlicher Stabilitätsanker bewährt.

Ein Blick zurück sollte aber auch Anlass sein, sich auf bevorstehende Aufgaben zu fokussieren. Angesichts der permanenten Veränderungen der gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen müssen Altersversorgungseinrichtungen immer wieder weiterentwickelt werden. Nur dadurch können Sicherungssysteme ihren Aufgaben dauerhaft gerecht werden und insoweit zukunftsfest sein. Das bisher Erreichte bietet gute Voraussetzung, sich zuversichtlich und verantwortungsbewusst auf die Entwicklungen von morgen einzulassen.

Im Zuge der Rentenreform der Adenauer-Ära wurden Freiberufler ausdrücklich aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen.



André Schmitt

Bayerische Ärzteversorgung,
Referatsleiter Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit